



Fraktion B . 90/Die Grünen

im Gemeinderat Stadland
Elke Kuik-Janssen
(Fraktionsvorsitzende)

Rodenkirchen, den 02.12.2021

An den Bürgermeister der Gemeinde Stadland
Harald Stindt
Am Markt 1

26935 Stadland

Sehr geehrter Herr Stindt,

hiermit stellen wir folgenden Änderungsantrag zu TOP 06 (B-Plan 54 Wohngebiet Seefeld):

Änderungsantrag zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 54, Wohngebiet Seefeld

Hiermit beantragen wir, die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Seefeld folgendermaßen zu ändern:

- 1. Im gesamten Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 50 % mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten (Solarmindestfläche).**
- 2. Werden auf einem Dach Solarwärmekollektoren installiert, so kann die hiervon beanspruchte Fläche auf die zu realisierende Solarmindestfläche angerechnet werden.**

Begründung:

Die Pflicht zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie zur Stromerzeugung (Solarfestsetzung) wird unter Beachtung des Abwägungsgebots unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Prüfung der Verhältnismäßigkeit des Eingriffs in die Eigentumsfreiheit im vorliegenden Bebauungsplan gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 23 b BauGB festgesetzt.

Die Festlegungen im Bebauungsplan dienen dem Belang des globalen Klimaschutzes durch Nutzung regenerativer Energien und einer nachhaltigen Ortsentwicklung.

Weitere Begründungen mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Kuik-Janssen, Fraktionsvorsitzende